

Chr. Gottlob Becker,

ein Schüler Bachs als schlesischer Kantor.

Von Fritz Feldmann (Breslau).

Die evangelische Friedenskirche zu Schweidnitz (in Schlesien) besitzt aufschlußreiche Personalakten über einen ihrer heute völlig vergessenen Kantoren, der wegen seiner Beziehungen zu Joh. Seb. Bach einmal genannt zu werden verdient: Christoph Gottlob Becker. Diese Beziehungen werden dokumentiert durch drei mit den Akten bisher unbekannt gebliebene eigenhändige Schreiben Bachs an Becker¹⁾. Von den drei neuen Schweidnitzer Autographen — das dritte ist ein persönlicher Begleitbrief an Becker — sind zwei lediglich Empfehlungen in der üblichen Form. Inwieweit die eine derselben zur Übertragung des Schweidnitzer Amtes an den Empfohlenen beigetragen hat, ist kaum mehr festzustellen; liegen doch neben dem Bachschen Empfehlungsschreiben noch 17 andere „Attestate“ von Gönnern und Freunden Beckers vor, während Akten der Sitzung, in der die Entscheidung über das Kantorat fiel, nicht mehr vorhanden sind.

Aus dem Bewerbungsschreiben Beckers, das er am 23. Januar 1729 von Mertschütz aus an die „Herren Vorsteher der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit in Schweidnitz“ richtet, da er gehört habe, daß „dero Herr Cantor vor kurzer Zeit gestorben“ sei, erfahren wir Einzelheiten über seinen so gut wie unbekanntem Lebenslauf²⁾.

1) Die Mitteilung, daß ein Brief Bachs einmal im Archiv vorhanden gewesen, zur Zeit aber unauffindbar sei, verdanke ich Herrn Pastor Seidel, Schweidnitz. Die daraufhin von mir — mit freundlicher Genehmigung der Kirchenbehörde — vorgenommene Durchsichtung des sogenannten „Alten Archivs“ der Friedenskirche förderte die hier behandelten Manuskripte zutage.

2) Nur Hoffmanns Lexikon „Die Tonkünstler Schlesiens“, Breslau 1830 enthält eine kurze Nachricht: Becker sei zu Anfang des 18. Jahrhunderts geboren und 1741 (!) Kantor und vierter Kollege in Schweidnitz geworden.

„Nachdem nun von Jugend auf in Musicis von meinem Vater, welcher Organist in Friedersdorff bey Lauban, erzogen worden, hat er mich in meinem 12.ten Jahre, weil ich sowohl die Fundamente der Vokal- als auch der Instrumental Music begriffen, nach Budissin¹⁾ gethan, allwo ich 6 Jahr frequentiret, worauf mich auf die Univerſität Leipzig begeben und allda 5 Jahr studieret, binnen welcher Zeit in Collegio Musico unter der Direction des Herrn Görners die Vokal- und Instrumental Music ziemlicher maßen excolliret.“ Becker gibt also hier als seinen Lehrmeister in Musik nicht Bach, sondern Görner an. Daß dies trotzdem nicht eine Art Schülerverhältnis Beckers zu Bach ausschloß, geht aus mancherlei Umständen hervor.

Wenn wir feststellen können, daß Becker am 15. Dezember 1723 in Leipzig immatrikuliert wurde²⁾, so vergegenwärtigen wir uns dabei, daß Bach selbst erst etwa $\frac{1}{2}$ Jahr das Thomaskantorat innehatte und seine Beziehungen zur Univerſität damals noch recht lockere waren; Görner dagegen hatte die Leitung des jüngeren der beiden studentischen Collegia musica und beanspruchte mit Beharrlichkeit auch die des gesamten Gottesdienstes der Univerſitätskirche.

Es kam bekanntlich in den folgenden Jahren zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen Bach und der Univerſität, die für Görner eintrat³⁾. Wenn wir nun unter den Gutachten Leipziger Univerſitätsdozenten, die Becker sich für Schweidniß erbittet, eine Bescheinigung von „D. Augustus Fridericus Müller“ vorfinden⁴⁾, so erinnern wir uns sogleich, daß gerade Müller einer der ersten Univerſitätsdozenten war, mit denen Bach in nähere Beziehungen trat: ist doch die Kammerkantate „Der zufriedengestellte Aeolus“ Müller zu Ehren zu dessen Namenstage (3. August 1725) komponiert.

In diese Zeit also fällt Beckers Ausbildung.

1) = Baugen

2) Vgl. „Die jüngeren Matrikel der Univerſität Leipzig 1559—1809, hrsg. von G. Erler, 3. Bd. Leipzig 1909. 446 (Rektor Mich. Ertmüller).

3) Vgl. Philipp Spitta, J. S. Bach, 4. Aufl., Leipzig Breitkopf & Härtel 1930, II, S. 36 ff.

4) „Wecker Silesium . . . Collegia mea Philosophica . . . frequentasse . . . testor“. Außer dem Müllerschen Attestat findet sich noch eins von Carolus Matthias Daegener.

Daß Becker trotz alledem sich mehr zu Bach hingezogen fühlte als zu Görner, beweist besser als alles andere die Tatsache, daß er für seine Bewerbungen nie Görners, wohl aber zweimal Bachs Empfehlung beibringt. Das erste der genannten Schreiben geht die eigentliche Bewerbung um das Schweidnitzer Kantorat nichts an; es trägt vielmehr die Adresse: „Denen . . . Herren Bürgermeister, Stadt-Richtern und sämtl. Aulseorsibus . . . der Stadt Chemnitz“ und lautet:

Hoch- und WohlEdle, Beste, Hoch- und Wohlgelehrte, auch Hoch- und Wohlweise Herren,

Insonders hochgeehrtesten Patroni.

Da man benachrichtiget worden, wie daß der bey Ew. HochEdl. bißhero in statione seyender Herr Cantor eine anderweitige mutation treffen möchte, und sonder Zweifel die vacante Stelle mit einem tüchtigen subjecto zu ersetzen von Ew. Hochedl: albereits hochweise Vorsorge geschehen, so zweifle fast, ob mit meinem gehorsamsten petito bey Ihnen nicht etwa zu spät erscheine. Solte aber hoffentlich die Sache annoch in statu quo seyn, auch Ew. Hochedl. mit einem tüchtigen anderweitigen subjecto annoch nicht versehen seyn, so ergeheth an Ew: Hoch- und WohlEdl. eine ganz gehorsamste Bitte, überbringer dieses, Hn. Christoph Gottlob Beckern eine auszubittende Probe Hoch- und Wohlgeneigt zu erlauben, und nach beschaffenheit derselbigen Dero hochgeneigtestes Patrocinium ihme zu ertheilen, hochgeneigt zu geruben. Finden Ew. HochEdl. mich capable Ihnen angenehme Dienste zu leisten, so bitte nur Dero Befehle aus; ich werde nicht ermangeln mit größtem Plaisir zu zeigen, wie ich alstets zu seyn die Ehre habe

Ew. HochEdl.

Meiner hochgeehrtesten Patronen

ganz gehorsamster Diener

Leipzig, d. 26. Februar:

1727.

Joh: Sebast: Bach.

Hochf. Anhalt-Cöthenischer Capellmeister,
auch Director Chori Musici Lipsiensis
u. der Schulen zu S. Thomae Cantor.

Aus der Sache wurde nichts¹⁾. Ob es zur „Probe“ überhaupt gekommen ist, bleibt ungewiß. Auffällig ist der zeitliche Abstand

¹⁾ Zwei andere, ebenfalls erfolglose Bewerber, Friedr. Gottlieb Wild (18. 5. 1727) und Joh. Christian Weyrauch (14. 1. 1730), hatte Bach für Chemnitz empfohlen. Vgl. Georg Schünemann, Neue „Attestate“ Seb. Bachs; in: Festschrift zum 90. Geburtstag des Wirkl. Geh. Rates Rochus Freiherrn von Lilienron. Leipzig 1910, S. 294 ff.

zwischen dem Datum der Beckerschen und der Wildtschen Empfehlung, vor allem aber, daß unter den drei von Schönemann genannten Mitbewerbern Wildts Wecker sich nicht befindet.

Wichtiger als dies ist ein zweites Originalschreiben Bachs, jenes für die eigentliche Schweidnitzer Bewerbung ausgestellte Zeugnis¹⁾, das hier ebenfalls vollständig wiedergegeben sei:

Vorzeiger dieses Herr Christoph, Gottlob, Wecker, LL.Candidatus, wie nicht weniger in Musicis peritus, hat mich endes benandten um ein Attestat, theils seines hiesigen Dhrtes geführten Bezeigens, theils seiner in Musicis besitzenden Wissenschaften halber ersuchet. Wenn denn von Ihme dieses bezeigen kan, daß seine Aufführung so beschaffen gewesen, daß mann völlige Satisfaction damit haben können; besonders aber deßen Wissenschaft in Musicis Ihme bey jedweden beliebten Aceß verursacht, zumahle Er in verschiedenen Instrumenten wohl versiret nicht weniger auch vocaliter sich wohl hören lassen, dannenhero Er auch meiner Kirchen und anderen Musiquen rühmlichst assistiren können; als habe dieses eigenhändig bezeigen, und das übrige deßen eigener recommendation überlassen sollen. Leipzig, d. 20. Martii 1729.

Joh: Sebast: Bach.

Hochf. Sachsen Weisensels, wie nicht weniger

Hochf. Anhalt Cöthenisch. Capellmeister;

Director Chori Musices Lipsiensis u.

Cantor zu S. Thomae hieselbst.

Vergleichen wir diese Empfehlung mit anderen Bachs, so müssen wir sagen, daß solches Lob keineswes immer in gleichem Maße gespendet wird. In dem „attestatum“, das Bach dem „Mons. Johann Christoph Dorn“ nach einem bei ihm „abgelegten Specimine“²⁾ ertheilt, heißt es wohlwollend, aber doch immerhin vorsichtig, daß man sich von Dorn „bei zunehmenden Jahren einen gar habilen Musicum versprechen könne“. Halten wir dagegen zum Unterschied etwa das Schreiben für Johann Ludwig Krebs, einen der Lieblingschüler, so finden wir zwar, daß Bach hier ausdrücklich hervorhebt, ihn „gezogen

1) Wir haben damit ein schlesisches Gegenstück zu dem „Attestat“, das Bach 1748 seinem Schüler und Schwiegersohn Altnickol für dessen erfolgreiche Bewerbung in Nieder-Wiesla (bei Greiffenberg in Schlesien) mitgab. Vgl. Fritz Hamann, Joh. Christoph Altnickol; in: Schlesisches Blatt für ev. Kirchenmusik, Jahrg. 60, Nr. 9, S. 4 ff.

2) Spitta a. a. D. S. 730

zu haben“¹⁾ und ihn auch am Schluß „nochmals bestens recommen- diert“; wesentliche Unterschiede gegenüber der Weckerschen Emp- fehlung sind aber nicht festzustellen. Wecker, von dem ausdrücklich die Mitwirkung an Bachs Aufführungen betont wird, scheint dem- nach wirklich von Bach geschätzt worden zu sein²⁾. Was bei Wecker, gegenüber den Zeugnissen für Krebs, Wild, Weyrauch und Alt- nikol³⁾ fehlt, ist eine besondere Erwähnung oder gar Hervorhebung der Leistungen als Komponist. Ob das Komponieren in der Tat nicht so sehr wie das Reproduktive Weckers Stärke war, wird man zwar nicht mit Sicherheit sagen können⁴⁾; die Tatsache aber, daß (später noch zu erwähnende) Reste aus den Notenbeständen des 17. Jahr- hunderts im Archiv der Kirche vorhanden sind, von Weckerschen Kompositionen dagegen keine Spur, läßt nicht gerade schließen, daß Wecker besonders produktiv gewesen ist⁵⁾.

Dem oben wiedergegebenen „Attestat“ hat nun Bach ein ganz persönlich gehaltenes Begleitschreiben beigelegt, das ungemein lebendig wirkt. Es lautet:

Monsieur.

Mon tres honoré Amy,

Sie werden nicht ungütig nehmen, wenn wegen 3 wöchentlicher Abwesenheit Dero beliebte Zuschrift nicht ehe weder vorizo beant- worten können. Aus selbigem ersehe nun, daß Ihnen der liebe Gott einige Spuren zu einem employ zeigen will. Ich wünsche Ihnen darzu

1) Spitta a. a. O. S. 722

2) Das bestätigt auch ein im gleichen Faszikel des Archivs befindlicher Brief des Greifenberger Senators M. G. Hein (12. 3. 1729); „... so daß Er ... von dem dasigen H. Capellmeister Bach ungemein aestimiret worden“.

3) Vgl. Hamann a. a. O.

4) Auch die anderweitigen Empfehlungen geben hierzu keinen Anhaltspunkt. Die meisten betonen nur ganz allgemein, daß W. in der Vokal- und Instru- mental-Musik sehr „perfectioniret“ sei. Ein Schreiben des Herrn von Schweiz- nichen (Mertschütz) hebt die besondere „Geschicklichkeit und Erfahrung auf der Flaute Traver.“ hervor, worin er „wenig seines gleichen“ habe und „an vielen vornehmen Fürstl. und anderen Höfen aestimiret“ worden sei.

5) Eitner verzeichnet im Quellenlexikon Bd. X bei den Werken von Georg Kaspar Wecker eine als Nr. 2 des Ms. mus. 359 der Berliner Staatsbibliothek vorhandene Komposition „Gute Nacht, es ist vollbracht“, 4 voc. deren Autor nur mit den Buchstaben C. G. W. angedeutet. Ob damit unser Wecker gemeint sein kann, muß noch näheren Untersuchungen vorbehalten bleiben, wird aber ein- wandfrei kaum geklärt werden können.

ein göttlich Fiat, und mache mir ein Vergnügen, wenn mein wenigcs Attestat (so hierbey mit kömct) darzu einiges contribuiren solte. Mit der verlangten Passions Musique wolte gerne dienen, wenn sie nicht selbstcn heüer benöthiget wäre. Daß Sie sich auch wegen meiner zu fordernden Hautkwißischen Schuld Mühe gegeben, bin Ihnen verbunden, und suche daher alle Gelegenheit (zumahl, so es zur Zahlung kömen solte) mich reellement danckbar zu bezeigen. Finden Sie sonst noch einiges, womit Ihnen zu dienen capable, so bitte es zu melden, ich werde mit aller dexterité bezeigen, wie alstets heüße

Monsieur

Mon tres honoré Amy
votre tres dedié
serviteur

Leipzig, d. 20. Martii
1729

Joh: Seb: Bach.

P.S. Das neueste ist, daß der liebe Gott auch nunmehr vor den ehrlichen H. Schotten gesorget, u. Ihme das Gotha'sche Cantorat bescheret hat; derowegen Er kömende Woche valediciren, da ich sein Collegium zu übernehmen willens.

[Die Adresse zu diesem Brief lautet: „Monsieur Monsieur Cristoffle Gottlob Wecker, Candidat en Droit, et Musicien bien renomé a Schweidnitz.“]

Bach war also nicht lange von seiner Reise nach Weiffenfels zurückgekehrt, wo er am 23. 2. 1729 bei den Geburtstagsfeierlichkeiten des Herzogs Christian musiziert und damit wohl auch für die Verleihung des Kapellmeistertitels seinen Dank abgestattet hatte ¹⁾.

¹⁾ Anmerkung des Herausgebers: Auf Grund des bei Terry (Bachbiographie, deutsche Ausgabe S. 229) mitgetheilten Eintrags in der Köthener Kammerkasse ist Bach mit seiner „Ehefrau und Sohn aus Leipzig, ingl. denen Musicis aus Halle, Merseburg, Zerbst, Dessau und Güstern“ am 23. März (Beisetzung) und 24. März (Leichenpredigt) des Jahres 1729 zur Ausführung der Trauermusik in Köthen gewesen. Die beiden Tage fielen auf den Mittwoch und Donnerstag nach Ostuli (20. 3.). Mithin kann sich die in Bachs Brief erwähnte dreiwöchentliche Abwesenheit — mit Invocavit, dem 6. 3., hatten die musikklofen, für Bach eine „Freizeit“ bedeutenden fünf Fastensonntage begonnen! — nicht auf Köthen beziehen. Bachs Brief und Attestat sind am Ostulisonntag geschrieben; er wird also die fragliche Reise gleich nach Estomihl (27. 2.) angetreten haben. Mindestens am Dienstag darauf (22. 3.) muß er mit den Seinigen nach Köthen aufgebrochen sein. Die historische Bedeutung der beiden Dokumente beruht darin, daß nunmehr feststeht, daß die Matthäuspasion in ihrer ersten Fassung mindestens Mitte Februar 1729 fertig vorlag. Denn Wecker muß, als er Anfang März die Bitte um Überlassung an Sebastian richtete, längst über deren Vorhandensein

Ob er den Weißenfeller Aufenthalt meint und was sonst in der „3wöchentlichen Abwesenheit“ — die ja die Zeit zwischen 23. 2. und 20. 3. nicht ausfüllt! — geschehen sein mag, muß vorläufig ungeklärt bleiben¹⁾. Durch die Berufung Schotts geht Bachs anscheinend langgehegter Wunsch in Erfüllung, eines der beiden Collegia musica zu übernehmen und dadurch mit den Studenten, die er vor allem auch für seine Kirchenmusik brauchte, in noch nähere Beziehungen zu treten; und zwar ist es das ältere der beiden, das seinerzeit von Telemann gegründete, dessen Leitung nun in Bachs Hände übergeht²⁾.

Was es mit der „zu fordernden Hauckwitzischen Schuld“ für eine Verwandtnis hat, bleibt unklar und ist wohl auch unwesentlich; eine der interessantesten Stellen des Briefes ist hingegen die Erwähnung der „Passion“. Gemeint ist ohne Zweifel die Matthäuspassion: Wecker hat anscheinend von der bevorstehenden Fertigstellung des Werkes Kenntnis gehabt und möchte es nun zu seiner Einführung in Schweidnitz aufführen. Über die näheren Umstände scheint Wecker aber nicht orientiert gewesen zu sein; denn einerseits berührt es eigenartig, daß Wecker die doch noch gar nicht uraufgeführte Matthäuspassion, die Bach ja am Karfreitag des gleichen Jahres in seiner Thomaskirche zum ersten Male zum Erklingen brachte, sofort für seine Schweidnitzer Kirche ausbittet. Auch scheint der neue Schweidnitzer Kantor die ungeheueren Ausmaße der Passion und ihre Anforderungen nicht gekannt zu haben. Vielleicht hat er die normale, ihm ja bekannte Kantatenbesetzung

unterrichtet gewesen sein, und Bach selbst würde sich, ein noch unvollendetes großes Werk vor Augen, schwerlich kurz vor der Karwoche zu einer längeren Reise entschlossen haben.

Die Entlassung Schotts kam am 22. 3. im Ratskollegium zur Sprache; man bewilligte ihm eine besondere Ergözhlichkeit von „2 Duzend Species Thaler“. Seine Vokation nach Gotha war bereits in der ersten Märzwoche (also in Bachs Abwesenheit) herausgekommen, denn am 10. 3. liegen dem Rats schon 5 Bewerbungsschreiben um seine Stelle vor.

1) Ist die Reise nach Weißenfels gemeint, dann müßte nach Bachs Rückkehr bis zur Abfassung des Briefes eine Reihe von Tagen verstrichen sein; andernfalls bliebe nur die Annahme einer anderen, zeitlich nach dem Weißenfeller Aufenthalt liegenden und uns bisher unbekanntem dreiwöchentlichen Reise übrig.

2) Vgl. Spitta, a. a. O. II, S. 50.

Bachs vermutet; es ist aber durchaus möglich, daß die damals in Schweidnitz vorhandenen Aufführungsmittel verhältnismäßig groß gewesen sind.

Die Amtspflichten, die den von Bach herkommenden Becker in Schweidnitz erwarteten, zeigt die im Schweidnitzer Archiv noch vorhandene „Instruktion Vor Tit: Herrn Christoph Gottlob Beckern J.V.C. und Cantorem bey Unser Evangelischen Kirchen zur Heiligen Dreyfaltigkeit“, „worauff Er vociret, und welche Ihm bey seiner Installation vorgeleget worden, Sich nach selbiger in Seinem Ampte Pflichtschuldigt zu verhalten“. In 13 Absätzen sind hier die verschiedenen Pflichten des Kantors aneinandergereiht.

Absatz 1 geht aus von der „Hauptabsicht bey der Kirchen-Music“, die „auf die Ausbreitung des Lobes Gottes und Erweckung der Zuhörer Herzen zur Andacht gerichtet seyn soll“ und die er als „Director Chori Musici“ zu beachten habe,

Absatz 2 fordert dementsprechend devotes Verhalten, und

Absatz 3 verlangt, daß der Kantor „außer den Gebethen und Wochenpredigten, die nach zeitheriger Einrichtung dem Signatori und Choro musico zu besingen obliegen“ bei den Gottesdiensten (einschließlich Vespere) „von Anfang bis zum Ende gegenwärtig seyn soll“.

Die interessantesten Einblicke gestattet der 4. Absatz, der aus diesem Grunde wörtlich wiedergegeben sei:

„Insonderheit wird Er sich allen Ernstes befleißigen, daß die von denen Herren Geistlichen Ihm angeordnete Lieder langsam, deutlich und mit Andacht gesungen, und zu der Figural-Music nicht allzu lange und die Zeit hinwegnehmende theatralische oder nach Opernförmigen Melodien eingerichtete Stücke genommen werden; welches Er vornehmlich auch bey den Compositionibus, die Ihm zu verfertigen aufgetragen werden und Er bey der Kirchen ohne Entgelt zu [liefern?] ¹⁾ schuldig ist, also zu beobachten haben wird.“

Diese Stellungnahme der Schweidnitzer Geistlichkeit gegen „opernförmige Melodien“ erinnert an die bekannten Kämpfe für und wider die Oper, die damals an der Tagesordnung waren, und interessiert vor allem wieder als Dokument für die damaligen schles-

¹⁾ Das Original ist hier beschädigt.

fischen Verhältnisse; sie erinnert aber auch an die ähnliche Klausel in Bachs eigenem Leipziger Anstellungsdekret¹⁾.

Die übrigen Punkte der „Instruktion“ seien nur auszugsweise und summarisch angedeutet. Näher zu erwähnen wäre noch der

5. Absatz, der eine deutliche Intonierung der Gesänge und Responsoria durch den Kantor fordert. Er fügt ferner hinzu: „Wann irgend ein Lied gesungen würde, welches der Gemeinde noch nicht recht bekannt wäre, [dann soll er] die ersten Zeilen alleine und recht verständlich anfangen, und folglich dasselbe nebst denen Adjutanten Choralisten und Discantisten, durchgehends mit lauter Stimme nachsingen, damit es die ganze Gemeinde desto besser verstehen, lernen und mit einstimmen könne.“

Absatz 6 verbietet dem Kantor, „ohne Vorbewußt“ des Primarius etwas „neues in der Kirchen music“ einzuführen, das gegen die „Kirchen-Ordnung und zeitherige Observanz“ verstößt. Die folgenden Abschnitte handeln von sonstigen sittlichen und äußeren Verpflichtungen des Kantors. Musikalisch interessieren vielleicht noch die beiden letzten Absätze: Er soll darnach „die von denen Trauerleuten etwa begehrte Lieder, ohne ihnen davor etwas besonderes abzuheischen, willig, langsam (!) und andächtig singen, auch . . . das Chor darzu anhalten“, und er soll leztlich für die gute Verwahrung der Instrumente und „Musicalische Partien“ Sorge tragen.

Es folgen nun weitere 14 Absätze, die Weckers Pflichten als Schulmann betreffen und von denen einiges nicht zu übergehen ist:

So wird in Absatz 8 „Ihme als Cantori anbefohlen, die gewöhnlichen Singstunden zu ausgefetzter Zeit, richtig und fleißig zu halten, auch besondere musicalische Stücke, welche in hohen Festen und bey andern Solennien öffentlich sollen musiziert werden, zuvor mit dem Chore wohl zu probieren, und sich ernstlich zu bemühen . . ., daß Er geschickte Leute erziehe, welche nicht nur ein Deutsches Lied singen, sondern auch in der Figural-Music bey dem Chore gebrauchet werden können“.

Der Kantor soll ferner die Schüler so weit bringen, daß sie „nach denen Gesangbüchern“ und nicht nur auswendig ihre Lieder singen können, ferner soll er auch Kinder, die nicht als „würkliche

¹⁾ Vgl. Spitta, a. a. O. II, S. 8 und betr. Telemann auch S. 4.

Choralisten bei dem Choro“ seien, ebenfalls „in der Vocal-Music“ unterrichten, sofern deren Eltern dies wünschen.

Für all diese seine Tätigkeit soll nun Wecker — wie bereits sein Vorgänger — ein „Salarium fixum“ von jährlich „Einhundert Thaler Schlesisch¹⁾, welches Quatemberlich mit Fünffundzwanzig Th. Schl. an Ihn ausgezahlt wird“ erhalten; dazu kommen: „Wohnungs-Geldt, solange Ihn nicht bey der Kirche eyne freye Wohnung verschafft wird, jährlichen 12 Thaler Schl.“, ferner „Brennholz aus Gemeiner Stadt-Forsten jährlichen 6 Klafter Stubenholz und 4 Schock Reiflicht“ und schließlich die Nebeneinnahmen durch die „Brautmessen“ (20 Sgr.), Begräbnisse („ganze Schule 18 Sgr., halbe 8 und viertel 6 Sgr.“), den „Neujahrs-umgang“, von dem allerdings der Chor zwei Drittel, der Kantor nur das restliche Drittel erhält, und andere geringere „Accidentia“. Im ganzen betrachtet, sind es also Verhältnisse, die durchaus der damaligen Norm besserer Kantorenstellen entsprachen.

Noch zwei Fragen: Wie stand es mit dem von Wecker zu leitenden Kirchenchor? und welche Kirchenmusikalien übernahm Wecker bei seinem Amtsantritt?

Über den ersten Punkt orientiert — soweit überhaupt Nachrichten vorhanden — die am Schluß der handschriftlichen „Instructio und Ordnung der Evangelischen Kirchen . . . vor . . . Schweidnitz . . . 1654 aufgesetzt“²⁾ nachgetragene Vorschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (1709 und 1714) „Wie daß Neue auffgerichtete Musicalische Chor bey der Evangelischen Kirche zur heyligen Dreyfaltigkeit, sowohl in- als außer derselben sich zu verhalten habe“. Neben zahlreichen Verhaltensmaßregeln, den äußeren Lebenswandel betreffend, finden wir hier einige Paragraphen, die ein ungefähres Bild über den Kirchenchor zulassen. Daß alle Chormitglieder an Sonn- und Festtagen „durch das ganze Jahr bey der Amts-Predigt umb $\frac{3}{4}$ auff 8 Uhr“, zur Vesper um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr rechtzeitig da sein sollen, verlangt unter anderem Absatz 2 der Vorschrift. Der folgende 3. Absatz belegt das — an sich sowieso selbstverständliche — Vorhandensein eines Instrumentalkörpers, wenn

¹⁾ Vgl. demgegenüber Bachs Gehalt: Spitta, a. a. O. II, S. 20.

²⁾ Das Schweidnitzer Archiv verwahrt mehrere Exemplare davon.

es heißt: „Sie sollen dieselben Partes, so ihnen vorgeleget werden, andächtig, fleißig und modest singen oder spielen . . .“, und der 4. läßt Rückschlüsse auf Mängel zu, die sich eingeschlichen haben: „Die Vocalisten sollen . . . deutlich, langsam und verständlich respondieren, und nicht so unordentlich und ohne Verstand, wie leider bißhero geschehen.“ Ähnliches betreffen die Punkte 6 und 11, wo verlangt wird, daß bei der Gemeinde weniger bekannten Liedern alle mitsingen, „die Köpfe herausstecken, und nicht zwischen der Orgel sich verkriechen“ sollen und daß (Absatz 11) „sie fleißig Achtung geben und nicht oben hin singen sollen“, wenn „ein Lied oder muteta gemacht“ wird. Anscheinend als Nachtrag ist noch unter Nr. 27 hinzugefügt, daß „ihrer auch nicht so viel, als zeithero geschehen, eine Stimme singen, sondern ein oder etliche Tenoristen künfftighin sich gewehnen, den Baß mit zu singen“ (!!). All diese (im ganzen 29) Vorschriften sind im Jahre 1709 aufgestellt und 1714 nochmals und durch 19 eigenhändige Unterschriften bestätigt. Diese Namenszüge würden uns kaum etwas bedeuten, befände sich nicht unter ihnen — an zweiter Stelle mit dem Zusatz „nomine ministerii“ — der bekannte und oft als „schlesischer Rist“ bezeichnete Benjamin Schmolck, der 1737 in Schweidnitz starb und in Weckers ersten Schweidnitzer Dienstjahren dessen Primarius war.

Die zweite Frage: „Was ist zu Weckers Zeit in der Schweidnitzer Kirche musiziert worden?“ läßt sich mangels jeglicher direkter Nachrichten nur von den heut noch erhaltenen fragmentarischen Resten der Schweidnitzer Kirchenmusikalien aus beantworten, und da — wie gesagt — diese Musikalienreste dem 17. Jahrhundert entstammen, kann naturgemäß nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, daß Wecker sie selbst noch praktisch verwendet hat; daß sie aber zu seinem Notenbestande gehörten, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

In unvollständigen gedruckten und handschriftlichen Stimmen sind erhalten Werke von Besler, Briegel, Crüger, Dedekind, Geisler, Gesius, Grandi, Haßler, Horn, Lassus, Palestrina, M. Praetorius, Scheidt, Schein, Stadlmayr, Teschner, Valentini u. a.

Die beiden einzigen vollständig erhaltenen Werke, die vermutlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen und damit

Weckers Zeit näher stehen, sind zwei unbekannte handschriftliche Stücke:

1. Te Deum Laudamus à 7. ò 9 Voc. von Samuel Zindel.

2. Psalm 111 „Ich dancke dem Herrn von ganzem Herzen a 6 (Tenor Solo mit Streichern und Continuo), dessen Autor mit Joh: Hackst: abgekürzt ist.

Wir können feststellen, daß Weckers Vorgänger sowohl die a-cappella-Musik des 16. wie die Konzertmusik des 17. Jahrhunderts eifrig pflegten, daß sie sich durch Abschrift auch Werke italienischer Meister beschafften, während merkwürdigerweise der Name von Schütz weder unter den Drucken noch den Handschriften zu finden ist.

Wenn auch Becker als Schüler Bachs der gemäßigten Richtung angehört haben mag und — entsprechend seiner Verpflichtung — „opernförmige“ Melodien in seinen Werken vermieden haben wird, so bleibt es doch zweifelhaft, ob er die aufgezählten Musikalien seiner Kirche häufig benutzt hat: auch er wird sich den Neumeisterschen Ideen nicht haben verschließen können und jene ausschließlichen Bibelwortvertonungen als unmodern empfunden haben.